DER GOLSER ZETTEL

27.01.2023 02 | 2023



UNSER BÜRGERMEISTER INFORMIERT AKTUELL & KOMPAKT

(i)

Wärmepreisdeckel Bis zu 2.000 Euro Unterstützung für Heizkosten



Der Wärmepreisdeckel des Landes hilft privaten Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Das Burgenland ist das erste Bundesland, das einen Preisdeckel für das Heizen eingeführt hat. Abhängig von Einkommen und Heizkosten sind Förderungen bis zu 2.000 Euro möglich. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Der Wärmepreisdeckel ist sozial gestaffelt. Das heißt: je niedriger das Nettoeinkommen, desto höher die Förderung. Es werden 90 Prozent der Jahresheizkosten gefördert, um auch einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Wie wird der Wärmepreisdeckel berechnet?

Bei der Berechnung der Förderhöhe werden die Netto-Haushaltseinkommen aller Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und die zumutbaren Heizkosten des Haushalts prozentuell berücksichtigt:

- Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 33.000,--netto pro Jahr sind 4% Heizkosten zumutbar
- Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 43.000,- netto pro Jahr sind 5% Heizkosten zumutbar
- Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 63.000,- netto pro Jahr sind 6% Heizkosten zumutbar

Für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, gelten 3% des Netto-Haushaltseinkommens als zumutbare Heizkosten.

Zur Erklärung: Wer beispielsweise 33.000 Euro netto im Jahr verdient, muss maximal 4 Prozent für das Heizen selbst aufwenden. 90 Prozent der Kosten (höchstens 2.000 Euro) werden vom Land übernommen.

Wo kann ich den Wärmepreisdeckel beantragen? Online unter

https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/

NUR mit elektronischer Signatur (Handy-Signatur/ID Austria)

Im Gemeindeamt: Das Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023 liegt im Gemeindeamt auf bzw. steht online unter https://www.gols.at/downloads zur Verfügung.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:
Nachweis über das Nettoeinkommen 2022 (z.B. Jahreslohnzettel 2022, Einkommensteuerbescheid)
Nachweis der Heizkosten 2023 (z.B. Vorschreibung vom Energielieferanten, Rechnung Heizmaterial)
Vertretungsvollmacht (falls Antrag in Vertretung eingebracht wird)

Wo kann ich mich informieren?

Hotline: +43 57/600-DW 1060 (von Mo bis Do von 8 – 16 Uhr, Fr von 8 - 12 Uhr) / **Mail:** post.a9-skf@bgld.gv.at

Ein Jahr für Gols!

Liebe Golserinnen und Golser!



Vor einem Jahr, genau am 19. Jänner wurde ich zum Bürgermeister gewählt und dieses letzte Jahr war daher für mich ein besonderes Jahr.

Dieses Amt ausüben zu dürfen und gemeinsam mit den Menschen an einem noch besseren, stärkeren Gols zu arbeiten ist mir eine besondere Ehre.

Dieses Jahr wurde mit viel Engagement begonnen. Bereits am 6. Jänner hat die Freiwillige Feuerwehr einen neuen Kommandanten und Kommandantenstellvertreter gewählt. Ich gratuliere Herrn Ing. Bernd Brunner zum Kommandanten und Herrn Ing. Christoph Eger, MSc zum Kommandantenstellvertreter und wünsche viel Kraft und Erfolg für die neue Herausforderung.

Das Neujahrskonzert des Musikvereines Bauernkapelle wurde am 15. Jänner in der Evangelischen Kirche abgehalten. Ich möchte dem Musikverein Bauernkapelle Gols herzlich zu diesem wunderschönen Konzert gratulieren und bedanke mich stellvertretend bei Kapellmeister Gerhard Steuer und Obfrau Helga Achs bei allen Musikerinnen und Musikern für das kulturelle und künstlerische Engagement für Gols.

Bitte entnehmen Sie die wichtigen Informationen rund um den von der Bgld. Landesregierung neu beschlossenen Wärmepreisdeckel auf dieser Seite.

Herzlichst Ihr Bürgermeister Kilian Brandstätter



Neuer Feuerwehrkommandant

Bernd Brunner wurde zum neuen Feuerwehrkommandanten und Christoph Eger zum Feuerwehrkommandantenstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gols gewählt. Wir gratulieren recht herzlich und wünschen viel Erfolg bei der neuen Herausforderung!







Keine Änderung bei der Mülltrennung



Für die burgenländischen Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne – erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft. Bis dahin gilt:

Das gehört in den **Gelben Sack**:

Verpackung aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen, Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Kaffeeverpackungen, Blister (Medikamentenverp.), Shampoo-, Keramikfla-

Kunststofftragtaschen,

Tetra-Packs (Milch- und Fruchtsaftpackungen)

Tiefkühlpackungen, Styroporverpackungen, Das gehört in die Metall-tonne:
Metallverpackungen wie z.B.
Aluminiumdosen,
Alufolien,
Aludeckel von
Joghurtbechern,
Weißblechdosen,
Kronenkorken,
Metallverschlüsse,
Bindedraht,
Spraydosen (leer)

Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif 08000 806154 oder unter www.bmv.at



Sprechtage im Februar 2023

07.02.2023: Bausprechtag &

Bürgermeister-Sprechtag

14.02.2023: Notar-Sprechtag &

Bürgermeister-Sprechtag

21.02.2023: Bürgermeister-Sprechtag 28.02.2023: Sprechtag Energieberatung &

Bürgermeister-Sprechtag

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

RΞ

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Gols nimmt ab 20. Feber 2023 folgende/n Bedienstete/n auf:

Freizeitpädagoge/in in der Volksschule Gols

Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb 2

Beschäftigungsausmaß: zwischen 17,5% und 30%, d.s. zw. 7 und 12 Wochenstunden (abhängig vom Stundenplan); Montag bis Donnerstag, 2-3 Nachmittage (von der wöchentlichen Dienstzeit entfallen 90% auf die Betreuung der Schüler/innen und 10% auf die Vor- und Nachbereitung, wobei mindestens die Hälfte der Vor- und Nachbereitungszeit in der Volksschule zu verrichten sind)

Beschäftigungszeitraum: Befristung auf 1 Jahr Grundgehalt brutto von 519,79 € bis € 891,06 bei obgen. Beschäftigungsausmaß (kann sich durch anrechenbare Vordienstzeiten, aufgrund bedeutsamer Berufserfahrung, besonderer Qualifikationen erhöhen)

Dienstort: gesamtes Gemeindegebiet von Gols

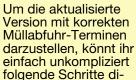
Voraussetzungen: Erfolgreiche Ablegung des Hochschullehrganges Freizeitpädagogik oder gleichwertige Ausbildung | unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt | die volle Handlungsfähigkeit | die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind | Freude im Umgang mit Kindern, Einsatzbereitschaft, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit | Bereitschaft zu Mehrarbeit | Erste-Hilfe-Kurs

Die schriftlichen Bewerbungen sind gemeinsam mit Lebenslauf und Foto, sowie Zeugnis über die Ausbildung als Freizeitpädagoge/in und etwaigen Zeugnissen früherer Arbeitgeber bis **spätestens 17.2.2023**, im Gemeindeamt Gols, z.Hd. Amtsleiter Dieter Horvath abzugeben, per Post zu schicken oder per E-Mail an

post@gols.bgld.gv.at

©CITIES €





rekt in der App vornehmen:

1. vom aktuellen Müllkalender trennen

(auf das Glockensymbol klicken) 2. diese Änderung

speichern
3. erneut nach der
Straße suchen

4. mit neuen Müllkalender verbinden

IMPRESSUM: Medieninhaber: Marktgemeinde Gols Herausgeber: Bürgermeister Kilian BRANDSTÄTTER Gemeindeamt Gols-Rathaus, Untere Hauptstr. 10, 7122 Gols Tel.: +43 (0) 2173 23 01 – 0 | Fax: +43 (0) 2173 23 01 – 9 eMail: post@gols.bgld.gv.at / dieter.horvath@gols.bgld.gv.at facebook: @MarktgemeindeGols | www.gols.at Dient der Information der Golser Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.







